TOP 23:

Verordnung zur Änderung der Verbraucherinsolvenzvordruckverordnung

Drucksache: 179/14

I. Zum Inhalt der Verordnung

Durch das Gesetz zur Verkürzung des Restschuldbefreiungsverfahrens und zur Stärkung der Gläubigerrechte vom 15. Juli 2013 (BGBl. I S. 2379) wurden Teile des Verbraucherinsolvenz- und des Restschuldbefreiungsverfahrens geändert. Um Schuldnern, für die als Antragsteller im Verbraucherinsolvenzverfahren nach § 305 Absatz 5 Satz 2 Insolvenzordnung Formularzwang besteht, auch künftig eine gesetzeskonforme Antragstellung zu ermöglichen, sind die Verbraucherinsolvenzvordruckverordnung und die entsprechenden Antragsvordrucke an die am 1. Juli 2014 in Kraft tretenden Änderungen anzupassen.

Daneben werden in den Formularen einzelne Anregungen aus der Praxis übernommen sowie redaktionelle Änderungen und sprachliche Anpassungen bzw. begriffliche Vereinheitlichungen vorgenommen.

II. Empfehlungen der Ausschüsse

Der **Rechtsausschuss** empfiehlt dem Bundesrat, der Verordnung gemäß Artikel 80 Absatz 2 des Grundgesetzes zuzustimmen.